

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Postfach 90 04 63 · 99107 Erfurt

Per Mail!

An alle

-kreisfreien Städte, Städte, Gemeinden und
Verwaltungsgemeinschaften
-sowie Jugendämter
im Freistaat Thüringen

Rundschreiben 6/2021

Festsetzung des pauschalierten Anteils an den Betriebskosten nach den
§§ 21 Abs. 5, 22 Abs. 2 des Thüringer Kindergartengesetzes (ThürKigaG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der von den Gemeinden gemäß § 22 Abs. 2 ThürKigaG
gemeldeten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungs-
art des Jahres 2020 werden die nach § 21 Abs. 5 ThürKigaG zu zahlenden
monatlichen Pauschalen für das Kindergartenjahr 2021/2022 mit Wirkung vom
1. August 2021 wie folgt festgesetzt:

für einen Platz in einer Kinderkrippe auf	1.118 Euro,
für einen Platz in einem Kindergarten auf	509 Euro,
für einen Platz in einer gemeinschaftlich geführten Einrichtung für Kinder verschiedener Altersgruppen auf	623 Euro,
und für einen Platz in Kinderhorten und Hortgruppen für schulpflichtige Kinder auf	226 Euro.

Gleichzeitig wird das Rundschreiben 1/2020 vom 26. Oktober 2020 (Gz.
4/44/5085-Rdschr. 1/2020) des Ministeriums zur Festsetzung des pauschalierten
Anteils an den Betriebskosten aufgehoben.

Die Jugendämter werden gebeten, dieses Rundschreiben den für die Bereit-
stellung der Plätze in der Kindertagesbetreuung zuständigen Städten, Ge-
meinden und Verwaltungsgemeinschaften zur Verfügung zu stellen.

Ihr/e Ansprechpartner/in
Olaf Becker

Durchwahl
Telefon +49 361 57 3436 002
Telefax +49 361 57 3411 830

olaf.becker@
tmbjs.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
4/44/5085-Rdschr.6/2021

Erfurt,
17. November 2021

**+5 TAGE
SCHLAUER**

bildungsfreistellung.de

**Thüringer Ministerium
für Bildung, Jugend
und Sport**
Werner-Seelenbinder-Str. 7
99096 Erfurt

www.tmbjs.de
www.facebook.com/BildungTH
www.twitter.com/BildungTH

E-Mail-Adressen dienen im TMBJS
nur dem Empfang einfacher Mitteilun-
gen ohne Signatur und/oder Ver-
schlüsselung.

Bankverbindung:
Landesbank Hessen-Thüringen
BIC: HELADEF820
IBAN: DE14820500003004444141

Eine Veröffentlichung dieses Rundschreibens und der Betriebskostendaten nach § 22 Abs. 2 ThürKigaG erfolgt zudem auf der Internetseite des Ministeriums.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. i.V. Lorenz
Abteilungsleiterin
(ohne Unterschrift, da elektronisch erstellt)